2017.PRD.000032 (17/072)

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Neubau Heilpädadogische Schule und Turnhalle, Bümpliz Statthalter; Projektierungskredit

1. Worum es geht

An der Heilpädagogischen Sonderschule der Stadt Bern werden Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren mit einer Beeinträchtigung gefördert, unterstützt und begleitet. Die Institution erfüllt einen öffentlichen Auftrag des Kantons Bern. Die Stadt Bern ist Trägerin dieser Sonderschule.

Seit 1987 ist die Schule an ihrem heutigen Standort Tscharnerstrasse 10/Hopfenrain 10 untergebracht. Nebst Platzmangel entspricht die aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammende Baustruktur, inkl. eines Anbaus aus den 1980er Jahren, nicht mehr den heutigen heilpädagogischen und funktionalen Anforderungen. Zudem ist sie inzwischen sanierungsbedürftig. Aufgrund der fehlenden räumlichen und strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten am alten Standort soll die Schule künftig in einem Neubau auf dem Areal neben den Volksschulen Bümpliz und Statthalter untergebracht werden.

Für Projektwettbewerb, Projektierung und Ausschreibung unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit in der Höhe von 3,1 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

2.1. Die Heilpädagogische Schule Bern (HPS)

Die HPS Bern existiert seit über 50 Jahren. Im Jahr 1958 wurde die Institution mit der Bezeichnung „Tagesheim für schulbildungsunfähige Kinder der Stadt Bern“ eröffnet. Im Jahr 1977 erfolgte die Umbenennung in „Heilpädagogische Sonderschule der Stadt Bern“. In den 1980er Jahren eröffnete die HPS zusätzlich eine Kindergarten- sowie eine Vorkindergartenklasse.

Heute ist die HPS eine regionale Sonderschule für die Stadt und Region Bern, in der Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren mit einer Intelligenzminderung mit oder ohne körperliche Beeinträchtigung gefördert, unterstützt und begleitet werden. Sie umfasst insgesamt sieben Klassen für ca. 50 Schülerinnen und Schüler.

Nach Umbau und Erweiterung des Gebäudes Tscharnerstrasse 10 wurde 1987 der Schulbetrieb am heutigen Standort in der Nähe des Eigerplatzes aufgenommen. Seit dem Jahr 2003 wird auch das benachbarte Objekt Hopfenrain 10 von der Schule genutzt.

Die Schule unterrichtet Kinder, welche nicht in einer Volksschule unterrichtet werden können. In sechs Klassen und in einem Kindergarten werden die Kinder und Jugendlichen nach heilpädagogischen Gesichtspunkten und Grundsätzen unterrichtet und gefördert.

Die Stadt Bern ist als Trägerin der Institution für die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten verantwortlich. Die Schule wird nach den Grundlagen und Richtlinien des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV) geführt und erfüllt einen öffentlichen Auftrag des Kantons Bern. Das Einzugs-

gebiet umfasst die Stadt und die Region Bern. Die Finanzierung der Schule beruht auf einem Leistungsvertrag der Stadt Bern mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern. Der Besuch der Schule ist für die Kinder und Jugendlichen unentgeltlich.

2.2. Der heutige Schulstandort der HPS

Im Jahr 1987 wurde das Haus Tscharnerstrasse 10 (Baujahr 1891) für die Nutzung durch die HPS saniert und um einen Anbau ergänzt. Aufgrund von steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und neuen heilpädagogischen Unterrichtsmethoden wurde im Jahr 2003 auch das benachbarte Gebäude Hopfenrain 10 (Baujahr 1897) in den Schulbetrieb integriert. Bei beiden Liegenschaften handelt es sich um ehemalige Wohngebäude, die sich heute im Besitz der Stadt Bern befinden. Das Gebäude Tscharnerstrasse 10 ist im Bauinventar als „erhaltenswert“ eingestuft. An beiden Standorten haben viele Bauteile, insbesondere im Innenausbau und der Haustechnik, mit knapp 30 Jahren oder mehr das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und sind sanierungsbedürftig. Die Häuser sind für die heutigen pädagogischen und funktionalen Anforderungen nicht nur zu klein, sondern durch die sehr eingeschränkte Rollstuhlgängigkeit und die Aufteilung auf zwei separate Bauten auch betrieblich ungünstig. Zudem stehen nur sehr wenige nutzbare Aussenflächen zur Verfügung. Die engen baulichen Verhältnisse mitten in einem Wohnquartier lassen den ausgewiesenen Mehrbedarf an Raum durch Um- und Ausbaumassnahmen von vornherein als wenig zweckmässig erscheinen. Aus diesen Gründen wird ein Neubau der HPS neben den Volksschulen Bümpliz und Statthalter geplant. Die Nachnutzung der Liegenschaften Tscharnerstrasse 10 und Hopfenrain 10 ist noch nicht definiert und ist im weiteren Planungsverlauf zu bestimmen. Dazu werden zunächst mögliche öffentliche und/oder halböffentliche Nachnutzungen geprüft. Ein entsprechender Bedarf bzw. die mögliche Eignung aufgrund der Gebäudestruktur etc. ist zurzeit nicht bekannt. Sollte kein Bedarf oder eine öffentliche Nutzung aufgrund der gebäudespezifischen Rahmenbedingungen nicht möglich sein, ist im nächsten Schritt eine Umnutzung in Wohnraum zu prüfen, dies würde auch der heutigen Zonenbestimmung entsprechen. Dabei könnte eine Entwidmung und Zuweisung der beiden Liegenschaften an den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik in Frage kommen.



Tscharnerstrasse 10, Treppenhaus



Aussenraum

2.3. Das Areal der Volksschulen Bümpliz und Statthalter

Beim Areal der Volksschulen Bümpliz und Statthalter handelt es sich um einen bedeutenden Schulstandort im Westen der Stadt, dessen Ursprünge bis ins Jahr 1911 zurückreichen. Damals wurde das Sekundarschulhaus an der Bümplizstrasse 152 eingeweiht. Im Laufe der Jahrzehnte entstand in mehreren Bauetappen ein bemerkenswertes Ensemble hochwertiger Schulhausarchitektur, das heute zu einem grossen Teil unter Denkmalschutz steht. Während sich nordwestlich der Wangenstrasse die Bauten der Volksschule Bümpliz befinden, belegt die Volksschule Statthalter einen Teil des Areals auf der anderen Strassenseite. Das zur Gesamtanlage gehörende Gelände südlich der Statthalterstrasse dagegen ist bis heute unbebaut und stellt die grösste Erweiterungsreserve des Schulstandorts dar. Im Rahmen der Studie zur Nutzungsstrategie „Entwicklung Schulstandort VS Bümpliz Statthalter“ vom 22. Mai 2012 durch Stadtbauten Bern wurden Szenarien

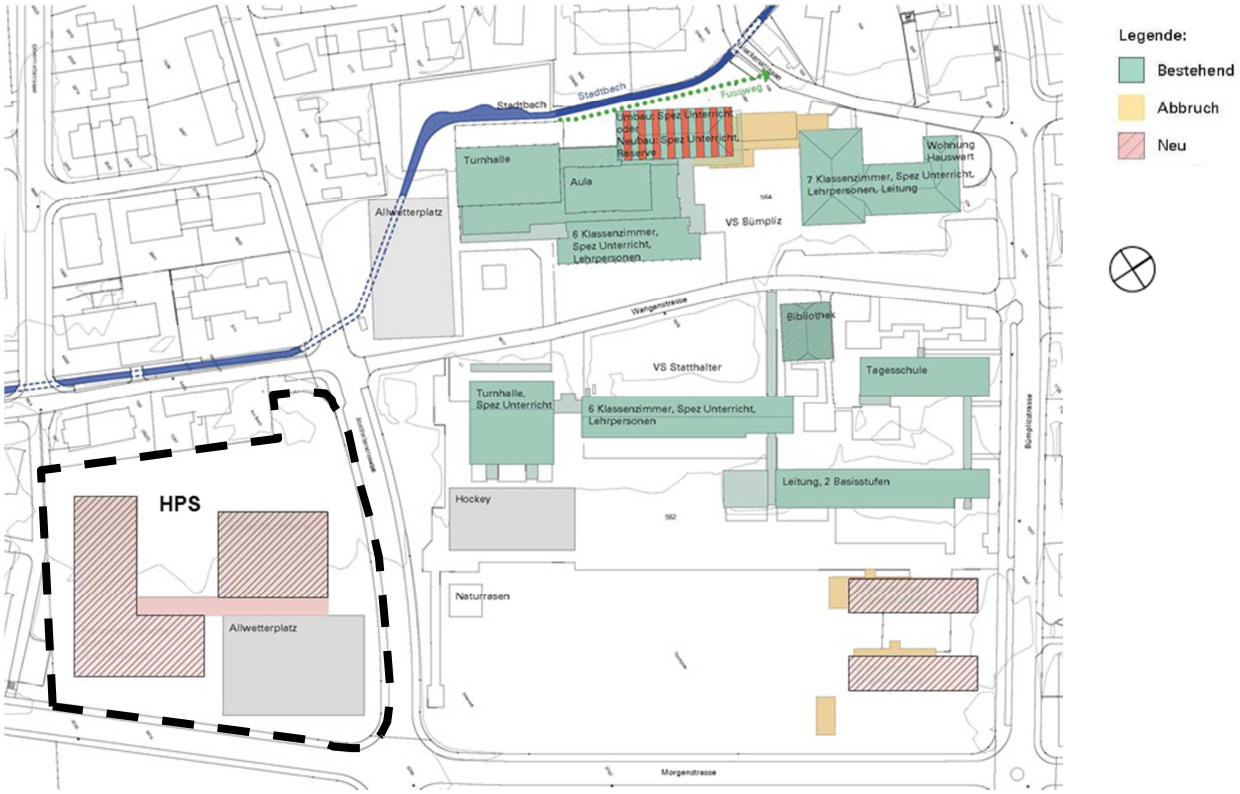
aufgezeigt, nach denen unter anderem das Potential für die Heilpädagogische Schule als Neubau am Standort der Volksschulen Bümpliz und Statthalter nachgewiesen wurden. Der Gemeinderat beschloss nach Kenntnisnahme der Nutzungsstrategie im Mai 2013, dass die HPS auf dem Areal geplant und ein Auswahlverfahren durchgeführt werden soll.



Situationsplan der heutigen Schulanlage Bümpliz Statthalter

3. Machbarkeitsstudie auf dem Areal der Volksschulen Bümpliz und Statthalter

Im Zuge der Standortevaluation für den geplanten Neubau der Heilpädagogischen Schule wurden die unterschiedlichen Anforderungen für den gesamten Perimeter der Volksschulen Bümpliz und Statthalter zusammengetragen und eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Dabei wurde nicht nur das heutige Raumangebot eingehend analysiert, sondern auch der künftige Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbedarf geprüft. Weiter wurde das Angebot an Aussenflächen sowie die geplante Freilegung des Stadtbachs in Beziehung zu möglichen Baumassnahmen gesetzt. Eingeflossen in die Studie sind nebst Anforderungen der Denkmalpflege auch die Vorgaben von Stadtplanungsamt und Tiefbauamt. An einem abschliessenden interdisziplinären Workshop wurden die Entwicklungsabsichten für den gesamten Perimeter bereinigt und ein Konsens erreicht, der als Richtschnur für die möglichen Entwicklungen der nächsten Dekade auf dem Areal dienen soll. Wie im folgenden Plan dargestellt, besteht die Absicht, den Neubau der Heilpädagogischen Schule mit einer Einfachturnhalle auf der südlichen freien Parzelle zu situieren und die Entwicklung der Volksschulen Bümpliz und Statthalter losgelöst davon weiterzuverfolgen. Ein wesentlicher Vorteil dieser Disposition ist die terminliche und räumliche Entkoppelung der verschiedenen Vorhaben.



Situationsplan der Entwicklungsabsicht Heilpädagogische Schule (links) und Schulanlage Bümpliz Statthalter

4. Das Projekt

4.1. Wettbewerb

Es ist vorgesehen, für den Neubau der HPS einen Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren gemäss der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe durchzuführen. Mit diesem Verfahren wird die Auswahl aus einem breiten Spektrum qualifizierter Projektbeiträge sichergestellt. Eine aus Fachpersonen zusammengesetzte Jury, inklusive Quartiervertretung, wird gemäss den Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt (s. 4.1.1) das insgesamt überzeugendste Projekt auswählen und zur Weiterbearbeitung empfehlen.

4.1.1. Nachhaltiges Bauen

Die Heilpädagogische Schule mit Einfachturnhalle wird unter Berücksichtigung der Empfehlung SIA 112/1 "Nachhaltiges Bauen - Hochbau" geplant. Phasengerecht werden die relevanten und objektspezifischen Kriterien der drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bestimmt. Dabei sollen die Kriterien nicht einzeln für sich, sondern immer im Kontext mit den Kriterien der anderen Bereiche betrachtet werden. Im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung werden folgende Zielvorgaben gleichberechtigt angestrebt:

- Hoher Kundennutzen, überzeugende Gestaltung (Dimension Gesellschaft)
- Schonung der Umwelt (Dimension Umwelt, z. B. Nutzung der Sonnenenergie und Minergie-P-Eco)
- Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten (Dimension Wirtschaft)

4.2. Parzelle und Raumprogramm

Die Realisierung des Neubaus der Heilpädagogischen Schule ist auf der stadteigenen Parzelle 2955 Kreis 6 mit einer Fläche von 9 360 m² vorgesehen. Sie liegt in der Zone für öffentliche

Nutzungen FB. Eine Umzonung ist nicht notwendig. Die Parzelle dient heute der Schule als Spielfeld. Ein Ersatz für das Spielfeld ist nicht vorgesehen, da die übrigen Flächen den absehbaren Bedarf decken.

Der Neubau soll gemäss der Bestellung folgendes Raumprogramm erfüllen:

- 10 Klassenzimmer
- 6 Gruppenräume
- Werkräume
- Arbeits- und Aufenthaltsräume für Lehrpersonen
- Büros für Schulleitung, Sekretariat, Besprechungsräume
- Hauswirtschaftsküche für den Unterricht
- Mediathek
- Therapieräume inkl. Psychomotorik
- Mehrzweckraum
- Essraum, Aufenthaltsraum für die Tagesbetreuung
- Produktionsküche mit Nebenräumen
- Lager- und Abstellräume
- Einfachturnhalle
- Hauswarts- und Putzräume
- Aussenraum

Die neue HPS beansprucht voraussichtlich eine Grundfläche von rund 3 000 m^2 und rund 5 000 m^2 Geschossfläche.

4.2.1 Betriebskonzept

Die Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 bis 18 Jahren besuchen die HPS Bern aufgrund einer Beeinträchtigung sowie eines behinderungsspezifischen Förderungsbedarfs im Bereich Sprache, Wahrnehmung und Motorik. Die HPS Bern wird als Tagesschule mit integriertem pädagogisch-therapeutischem Angebot, in einem für die Kinder und Jugendlichen einladenden und überschaubaren Rahmen geführt. Die Sonderschulung an der Heilpädagogischen Schule Bern umfasst den Klassenunterricht in den folgenden vier Stufen: Eingangs-, Unter-, Mittel- und Oberstufe. Die Unterscheidung der vier Schulstufen soll räumlich abgebildet werden. Der Unterricht findet in 10 Klassen mit einer Klassengrösse von ca. sieben Schülerinnen und Schülern mit zwei bis drei Lehrpersonen statt. Die Schülerinnen und Schüler verbringen den ganzen Tag in Gemeinschaft mit ihren Kameradinnen und Kameraden, den Lehr- und Betreuungspersonen sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Entsprechend sind Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sowie ein grosszügiger Aussenbereich wichtig.

Die meisten Schülerinnen und Schüler werden am Morgen mit Kleinbussen bis zum Haupteingang gefahren. Dazu sind die notwendigen Verkehrs- und Parkflächen einzuplanen.

In den Unterrichtsräumen sind im Gegensatz zu den Regelklassen der Volksschule deutlich mehr erwachsene Personen mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler beschäftigt. Die Schülerinnen und Schüler werden nach heilpädagogischen Gesichtspunkten und Grundsätzen unterrichtet und gefördert. Die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen machen ein deutlich strukturierteres Raumkonzept notwendig. Der nach handlungs-, alltags- und bewegungsorientierten Ansätzen ausgerichtete Unterricht erfordert Arbeitsplätze für Klassen-, Kleingruppen- und Einzelunterricht. Für die gezielte Förderung sind zusätzlich Fachräume und unterschiedliche Therapieräume wichtig. Für die Gespräche von internen und externen Fachpersonen sind Besprechungsräume in ausreichender Anzahl notwendig.

Besondere Beachtung ist den Verbindungen zwischen den von den Schülerinnen und Schülern genutzten Bereichen zu schenken. Um die Selbständigkeit der Kinder zu fördern, müssen die Wege von den Räumen einer Stufe zu den sanitären Anlagen oder Therapieräumen kurz sein. Durch den Einsatz von viel Anschauungs- und Unterrichtsmaterial sind genügend Materialräume bzw. Schrankflächen einzuplanen.

Die Heilpädagogische Schule wird als Schule mit Mittagsbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler geführt. Bei ganztägigem Schulbesuch verbringen die Kinder die Mittagszeit in der Schule. Dazu müssen Essens-, Aufenthalts- und Ruheräume vorhanden sein. Die Pausen und einen grossen Teil der Mittagszeit verbringen die meisten Kinder bei jeder Witterung draussen. Es ist geplant, dass sich die Schule zu einer Ganztagesschule entwickeln wird. So müssen die Schülerinnen und Schüler zukünftig auch vor und nach der Schule betreut werden.

4.2.2. Einfachturnhalle

Die Einfachturnhalle hat die Anforderung einer Heilpädagogischen Schule an gute Orientierung und Raumakustik optimal zu erfüllen. Sie ist daher einer Doppelturnhalle vorzuziehen, die keine akustische Trennung herstellt. Die Klassen der Heilpädagogischen Schule benutzen für den Sportunterricht eine normale Turnhalle, lasten diese aber zeitlich nicht vollständig aus. Die freien Kapazitäten stehen den Volksschulen Bümpliz und Statthalter für den Sportunterricht der Regelklassen zur Verfügung (eine bestehende alte Turnhalle auf dem Areal soll umgenutzt werden) und ausserhalb der Schulzeiten dem Vereinssport.

4.2.3. Produktionsküche mit Belieferung weiterer Betriebe

Heute versorgt die räumlich unzureichende Küche der Tagesschule Statthalter mehrere Tagesschulen mit warmen Mahlzeiten. Um den heutigen Engpass bei der Herstellung der Mahlzeiten zu beseitigen, soll die Heilpädagogische Schule mit einer Produktionsküche ausgestattet werden, die voraussichtlich auch umliegende Tagesschulen bzw. Kita/Tagi mit Mahlzeiten versorgt. In Betracht kommen folgende Tagesschulen/Kitas:

- Tagesschule Statthalter (200 Mahlzeiten/Woche)
- Tagesschule Höhe (80 Mahlzeiten/Woche)
- Tagesschule Kleefeld (160 Mahlzeiten/Woche)
- HPS (500 Mahlzeiten/Woche)
    - Eventuell Kita Kleefeld (120 Mahlzeiten/Woche); damit Wegfall der Belieferung durch externes Catering)

Im Rahmen der Umsetzung des Mahlzeitenkonzepts wird im Detail geprüft werden, für wie viele Mahlzeiten die Produktionsküche konzipiert werden soll.

Für die An- und Auslieferung der Küche muss eine eigene Zufahrt vorgesehen werden, damit der Betrieb der Schule nicht beeinträchtigt wird.

Um den Schülerinnen und Schülern der HPS auch alltagspraktische Erfahrungen mit dem Kochen zu ermöglichen, wird unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften die Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen eingeplant.

4.2.4. Aussenraum

Alle 70 Schülerinnen und Schüler sowie mehrere erwachsene Pausenaufsichtspersonen verbringen die Pause auch bei schlechtem Wetter draussen. Dieser Aussenraum muss aus Sicherheitsgründen abgegrenzt sein. Um den unterschiedlichen Bewegungs- und Rückzugsbedürfnissen der Kinder der HPS gerecht zu werden, sind ein grosszügiges basales Spielangebot, wie ein grosser Sand- und Wasserbereich, vielfältige Schaukelmöglichkeiten, Spielgeräte und freie Grünflächen

vorgesehen. Für einige Schülerinnen und Schüler, z. B. solche mit Autismus, sind kleinräumige Strukturen mit Rückzugsmöglichkeiten wichtig.

Der einfachen Erreichbarkeit des Aussenraums von den Klassenzimmern aus wird spezielle Beachtung geschenkt.

Die Zufahrten für die Kleinbusse werden so angeordnet, dass ein gefährliches Rückwärtsfahren vermieden wird. Es ist eine Trennung der Zufahrt zur Schule und zur Produktionsküche vorgesehen.

Für die Parkierung sind folgende Parkplätze vorgesehen:

- 2 hindernisfreie Parkplätze
- 2 Parkplätze für Kleinbusse
- 4 Parkplätze für Besuchende
- 6 bewirtschaftete Parkplätze für das Personal
- 1 Umschlagparkplatz
- 2 Parkplätze für Produktionsküche
- 1 Umschlagparkplatz für Produktionsküche

Die Schülerinnen und Schüler der HPS können die Schulwege nicht mit dem Fahrrad zurücklegen. Aus diesem Grund sollen nur 50 Veloabstellplätze für Lehrpersonen, Besuchende und Sportvereine realisiert werden.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Projektierungskredit

Berechnungen von Hochbau Stadt Bern gehen als Kostenziel von 22,8 bis 28,8 Mio. Franken aus. Für Wettbewerb, Projektierung und Ausschreibung des Neubaus der Heilpädagogischen Schule und Turnhalle wird ein Projektierungskredit von 3,1 Mio. Franken beantragt. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit eingerechnet. Für die Projektierung ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Machbarkeitsstudie (bereits erarbeitet) und Wettbewerb	Fr.	572 000.00
Honorare (Generalplanerteam bis und mit Ausschreibung)	Fr.	1 890 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Bauherrenleistungen)	Fr.	595 000.00
Reserve	Fr.	43 000.00
Total Projektierungskredit	**Fr.**	**3 100 000.00**

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2016: 99.1Punkte, inkl. MwSt.

5.2. Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Der Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten.

Das Projekt figuriert auf der Liste der aus der Spezialfinanzierung Schulbauten zu unterstützenden Projekte. Die Höhe der Entnahme wird im Baukreditantrag festgelegt.

5.3. Folgekosten

Die Miet- und Nebenkosten (Facility Management/Heiz- und Nebenkosten) der bestehenden HPS betragen Fr. 241 998.00 pro Jahr. Diese Kosten sind im Bereich der Mietkosten unterdurchschnittlich, da eine pauschale Objektmiete verrechnet wird.

Künftig sollen die Folgekosten wie üblich nach der Flächenmiete berechnet werden. Das Schulamt hat bei der GEF eine Übernahmebestätigung für die Miet- sowie Heiz- und Betriebskosten (HBK) aufgrund des neuen Raumprogramms und der üblichen Flächenkosten beantragt. Im Schreiben vom 18. August 2016 verpflichtet sich die GEF, nach dem Bezug der Schule Kosten von jährlich Fr. 652 693.00 in den Leistungsvertrag mit dem Schulamt aufzunehmen. Die Folgekosten für die Produktionsküche und den verbleibenden Anteil der Turnhalle werden durch die Direktion BSS übernommen.

Eine detaillierte Aufstellung der Folgekosten wird im Baukredit dargestellt.

6. Nutzen des Geschäfts

Die Heilpädagogische Schule weist heute ein grosses Raumdefizit auf. Die auf zwei Gebäude verteilte Schule ist nicht durchgehend rollstuhlgängig und weist sowohl im logistischen wie auch im schulischen Bereich massive Defizite auf.

Die Errichtung der neuen HPS ermöglicht die vom Kanton gewünschte Vergrösserung der Kapazität der Schule von heute 7 auf 10 Klassen. Damit kann eine Entlastung des heute ungenügenden Schulangebots im heilpädagogischen Bereich in der Stadt und in der Region Bern erreicht werden. Die Nähe zur Schulanlage Bümpliz/Statthalter ermöglicht den Schülerinnen und Schülern beider Schulen, gemeinsame Projekte anzugehen und die gewünschte Zusammenarbeit der Regelschul- und der HPS-Kinder zu fördern. Die neue Turnhalle steht auch für die Regelklassen zur Verfügung. Das schafft die Kapazität, um in der Arealplanung Statthalter die bestehende, betrieblich ungenügende Turnhalle umzunutzen.

7. Zusammenhang mit anderen Geschäften

Die Anlagen der Volksschulen Bümpliz und Statthalter weisen Nutzungs- und Entwicklungspotential auf. Im Rahmen des bestehenden und ausgewiesenen Bedarfs werden die Bauten saniert und erweitert. Die in der Machbarkeitsstudie erarbeitete Entwicklungsplanung stellt sicher, dass sich die HPS und die Volksschulen Bümpliz/Statthalter separat entwickeln können, so dass keine Abhängigkeiten zwischen den Projekten bestehen. Die Planung der beiden Projekte Volksschule Bümpliz und Volksschule Statthalter wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren aufgenommen.

8. Voraussichtliche Termine

Genehmigung Projektierungskredit Stadtrat	2. Quartal 2017
Start Wettbewerb	3. Quartal 2017
Entscheid Wettbewerb	2018
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	2019
Volksabstimmung Baukredit	2020
Baubeginn	2020
Bauende	2023

9. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 2 (Projektierungskredit) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neubau Heilpädagogische Schule und Turnhalle, Bümpliz; Projektierungskredit.

2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 3 100 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB14-008. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. März 2017

Der Gemeinderat